VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hille hat am __.__.____ die Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Hille, den __.__._____

_____
(Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom __.__.____ bis einschl. __.__.____ stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom __.__.____ unter Fristsetzung bis zum __.__.____.

Hille, den __.__._____

_____
(Bürgermeister)

Veröffentlichung / Behördenbeteiligung

Der PLU der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung wurden in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ gem. § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom __.__.____ unter Fristsetzung bis zum __.__.____.

Hille, den __.__._____

_____
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hille hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am __.__.____ beschlossen.
Die Begründung ist beigefügt.

Hille, den __.__._____

_____
(Bürgermeister)

Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Beschluss des Rates vom __.__.____ übereinstimmt.

Ausgerfertigt:
Hille, den __.__._____

_____
(Bürgermeister)

Genehmigung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom __.__.____ genehmigt worden.

Aktenzeichen:

Detmold, den __.__._____

_____
Bezirksregierung Detmold

Rechtsverbindlichkeit / Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dem Vollzug der Bekanntmachung ist die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft getreten.

Hille, den __.__._____

_____
(Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und / oder
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden.

Hille, den __.__._____

_____
(Bürgermeister)

Planverfasser

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch:

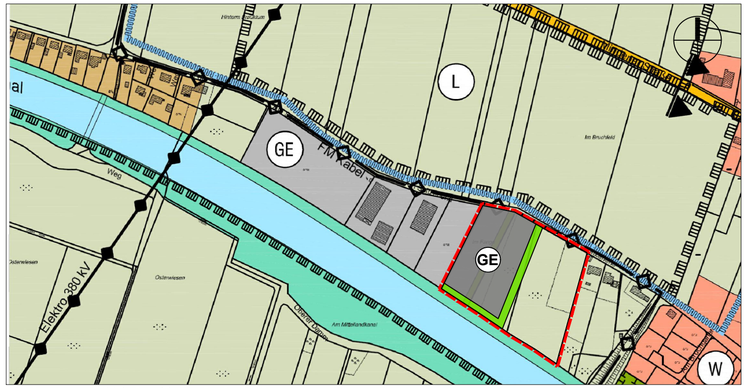
o.9 stadtplanung
olaf schramme
Dipl.-Ing. Stadtplanung
AKNW / SRL
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel. 0571 972695-96
schramme@o-neun.de

Minden, den __.__.____

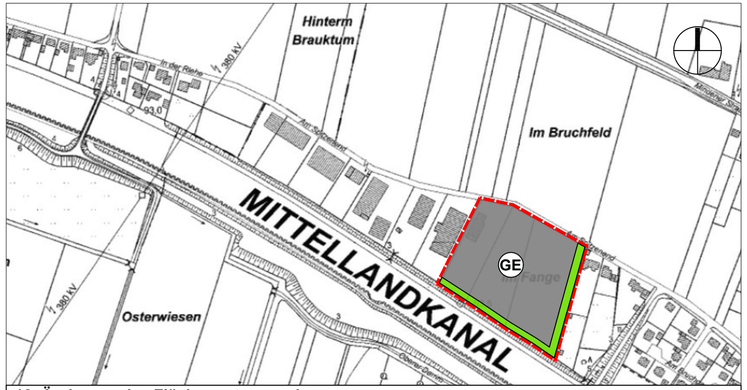
_____
(Schramme)

Planzeichnung

M 1: 5.000



Wirksamer FNP der Gemeinde Hille



18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

Räumlicher Geltungsbereich der FNP - Änderung

Fläche für Landwirtschaft (gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB)

Grünfläche
(gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB)

GE **Gewerbegebiet (GE)**
(gem. § 1 (2) Nr. 10 BauNVO)

Gemeinde Hille

18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf

Verfahrensstand:
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bestandteil dieser Flächenutzungsplanänderung sind die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung.
Beigefügt ist eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung.

o.9 stadtplanung